

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 20.04.2020
IM SITZUNGSSAAL IM BÜRGERZENTRUM MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Feststellung der Jahresrechnung 2017

TOP 2: Entlastung der Jahresrechnung 2017

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Neuerlass der Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge der Gemeinde Möttingen

TOP 4: Zuschuss an die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Möttingen für den neu gebauten Geräteschuppen für die Leichenhalle in Möttingen

TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. 4 Bürger nehmen an der Sitzung teil. Als Pressevertreter ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.

TOP 1: Feststellung der Jahresrechnung 2017

Bürgermeister Seiler übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser gibt den Bericht der örtlichen Prüfung 2017 bekannt (Art. 103 GO).

Auszüge hierzu sind nachfolgend aufgeführt:

Aufgrund der aktuellen Situation konnte die Prüfung nur an 3 Tagen stattfinden.

Als Prüfungsunterlagen hatte der Ausschuss:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| ⊗ Haushaltsplan | ⊗ Beschlussbuch Gemeinderat |
| ⊗ Jahresrechnung mit Anlagen | ⊗ Belegbände |
| ⊗ Sachbuchauszüge | ⊗ Verwahrkontenauszüge |
| ⊗ Tagesabschlüsse, Zeitbuch | ⊗ Kontoauszüge |
| ⊗ Bankbegleitlisten | ⊗ Soll-Listen |
| ⊗ Liste der Kassen-Einnahme-Reste | |

Im Verwaltungshaushalt wurde unter der Haushaltsstelle 9100.8600 (Zuführung zum Vermögenshaushalt) ein Minus i. H. v. 404.378,70 € erwirtschaftet. Dies bedeutet jedoch tatsächlich, dass dieser Betrag über den Haushaltsansatz hinaus dem Vermögenshaushalt zugeführt werden kann. Der Haushaltsansatz lautete auf 171.800,00 €, das Ergebnis auf 576.178,70 €.

Im Vermögenshaushalt wurde unter der Haushaltsstelle 7071.710.9500 (Abwasserbeseitigung) der Haushaltsansatz um 21.458,74 € überschritten (Baunebenkosten). Mit GR-Beschluss vom 11.09.2017 wurde dieser Betrag jedoch bereits nachträglich genehmigt.

Ein Nachtragshaushalt war für die Überschreitungen nicht erforderlich. Sollten weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben angefallen sein, werden diese vom Gemeinderat nachträglich genehmigt (Art. 66 GO).

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wurden nicht aufgenommen. Kassenkredit wurde in 2017 einmal in Anspruch genommen (Zinsen: 1,07 €). Eine Überschreitung der in der Haushaltssatzung festgelegten Höhe von 725.000 € erfolgte zu keinem Zeitpunkt.

Der Prüfungsausschuss überprüfte stichprobenartig

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer
- Pachteinnahmen
- Hundesteuer.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Alle Pflichtigen sind erfasst.

Die Anlagenachweise zur Ermittlung der kalkulatorischen Kosten für jede kostenrechnende Einrichtung sind erstellt worden (§ 12 KommHV).

Leider fehlt aufgrund der nicht zufriedenstellenden Personalstärke immer noch ein Bestandsverzeichnis für nicht kostenrechnende Einrichtungen, z.B. Kindergärten, Feuerwehr, Bauhof usw. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn zumindest für die für das Bürgerzentrum notwendigen Ausstattungsgegenstände eine Liste angelegt worden wäre.

Die Nachprüfung, inwieweit von der Möglichkeit der Barzahlungsnachlässe, der Skonto- und Rabattabzüge Gebrauch gemacht wurde, ergab folgende Feststellungen: Die Möglichkeiten wurden in Anspruch genommen.

Bei der Überprüfung der Haushaltsstelle 0800.4140 (nicht ausbezahltes Leistungsentgelt) wurde festgestellt, dass dieser Posten auch 2017 noch nicht zufriedenstellend gelöst ist.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung hat zu weiteren wesentlichen Feststellungen keinen Anlass gegeben.

Trotz mittlerweile aufgestocktem Personal sind die Überstunden in der Verwaltung immer noch nicht zufriedenstellend. Teilweise liegt es derzeit wohl auch daran, dass neue Mitarbeiter erst eingewiesen werden müssen und die Überstunden nicht abgebaut werden können.

Seitens der Rechnungsprüfung wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Bürgermeister Seiler berichtet dem Gemeinderat, dass 2017 ein sehr gutes Jahr war. Wie bereits besprochen, war es wichtig, dieses noch in dieser Periode zu prüfen und abzuschließen.

Ein Gemeinderat bemängelt, dass der Jahresbericht dem Gemeinderat nicht vorab per E-Mail zugeschickt wurde.

Es folgt eine Erläuterung durch Bürgermeister Seiler zur „Feststellung der Jahresrechnung“.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2017.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0

TOP 2: Entlastung der Jahresrechnung 2017

Beschluss:

Aufgrund persönlicher Befangenheit stimmt Bürgermeister Seiler nicht mit ab. Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt für die Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Möttingen

Sachverhalt: Bürgermeister Seiler übergibt das Wort an den Sachbearbeiter der Gemeinde. Die Erschließungssatzung der Gemeinde Möttingen stammt aus dem Jahr 1995 und entspricht nicht mehr den derzeitigen gesetzlichen Regelungen und Vorschriften. Eine Änderung der einzelnen Passagen in der alten Satzung wäre zu umfangreich und unübersichtlich. Es sollte daher eine neue Satzung angelehnt an die Mustersatzung erlassen werden.

Insbesondere die Aufnahme des Billigkeitserlasses in § 16 der Satzung ist von großer Bedeutung, da dieser Paragraph die Möglichkeit schafft, diejenigen Straßen, die nach der sog. Herstellungsfiktion (25 Jahre) bis zum 01.04.2021 abgerechnet werden müssen, beitragsrechtlich günstiger zu stellen.

Mit wieviel Prozent die jeweilige Erschließungsanlage dann abgerechnet wird, soll zu einem späteren Zeitpunkt je nach Einzelfallentscheidung und jeweiliger Fertigstellung der Erschließungsanlage erfolgen.

Der Sachbearbeiter erläutert die Änderungen der Satzung. Diese ist Anlage des Protokolls. Jede Einzelmaßnahme wird separat nochmals betrachtet und im Gemeinderat behandelt, wenn eine Rechtsberatung des Landratsamtes stattgefunden hat.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt, warum die Satzung nicht erst nach einer Rechtsberatung beschlossen wird. Der Sachbearbeiter erklärt, dass mit dieser neuen Satzung lediglich die Möglichkeit geschaffen werden muss, um reagieren zu können und eine Rechtssicherheit geschaffen wird.

Ein Gemeinderat erklärt, dass genau deshalb der Beschluss gefasst werden muss, damit im Einzelfall reagiert werden kann. Erster Bürgermeister Seiler stimmt dem zu. Er erklärt zudem, dass für jeden Einzelfall eine Rechtsberatung benötigt wird. Wenn man diese Satzung nicht hat, kann man auch nicht im Einzelfall darüber beschließen. Sein Vorschlag ist, dass man nun die Satzung beschließt, danach Rechtsauskünfte einholt und danach im Einzelfall entscheiden kann.

Ein anderer Gemeinderat befürwortet dies. Es gehe nun erst einmal um das Gerüst.

Auch der Geschäftsstellenleiter Andreas Siegroth sagt, dass man eine Satzung immer brauche. Ohne diese geht gar nichts.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Satzung an die geltenden Vorschriften zu. Die Satzung über die Erschließungsbeiträge der Gemeinde Möttingen soll daher wie von der Verwaltung ausgearbeitet und vorgelegt neu erlassen werden. Die Satzung tritt einem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erschließungsbeiträge vom 12.12.1995 außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren zum Neuerlass der Satzung über die Erschließungsbeiträge der Gemeinde Möttingen durchzuführen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0

TOP 4: Zuschuss an die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Möttingen für den neu gebauten Geräteschuppen für die Leichenhalle in Möttingen

Bürgermeister Seiler zeigt Bilder des neugebauten Geräteschuppens. Er erläutert, dass die Regierung von Schwaben von der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Möttingen eine Kostenbeteiligung in Höhe von über 10.000,00 € bzgl. deren Förderung der Kirchenmauer verlangte. Er übergibt das Wort an den 2. Bürgermeister Dieter Fischer.

Durch die Straßenverlegung und deren Umgestaltung wurde u. a. das alte Leichenhaus abgerissen, in welchem das Werkzeug, Schalzeug für das Ausheben von Gräbern und die Rasenmäher lagerten. Als Ersatz kaufte die Kirchengemeinde eine Garage in Höhe von 12.300,00 €. Das Fundament, das Dach und die Elektronik wurden in Eigenleistung erstellt. Durch die Verlegung des Eingangs, mussten zudem auch die Wege in diesem Bereich neu verlegt werden. Die Kosten für das Material und Baggerarbeiten hierfür betrugen weitere 15.000,00 €. Auch hier wurden die Arbeiten zur Verlegung wieder in Eigenleistung erbracht. Für die Neubepflanzung mit Bäumen und Sträuchern werden noch Kosten i. H. v. etwa über 5.000 € erwartet.

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Möttingen stellt hiermit den Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 10.000,00 €. Hiermit wäre dann die genannten Ausgaben abgegolten.

Bürgermeister Seiler erklärt, dass das Leichenhaus Gemeindesache ist und daher der Geräteschuppen bezuschusst werden sollte.

Beschluss:

Aufgrund persönlicher Befangenheit stimmt Zweiter Bürgermeister Fischer nicht mit ab. Der Gemeinderat stimmt dem Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € an die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Möttingen für den neu gebauten Geräteschuppen für die Leichenhalle in Möttingen zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 2

TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

TOP 5.1: Umlaufbeschlüsse zum Ferienausschuss

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme und Abstimmung des zusätzlichen Tagesordnungspunktes 5.1 zu.

Sachverhalt:

Am 24.03.2020 erhielten alle Gemeinderäte per E-Mail zwei Umlaufbeschlüsse. Hier wurde die Änderung der Geschäftsordnung sowie über die Mitglieder des Ferienausschusses beschlossen. Aufgrund der aktuellen Situation hat das IMS darauf hingewiesen, dass gemäß der Gemeindeordnung ein Ferienausschuss bis zum Ablauf der Wahlperiode am 30.04.2020 gebildet werden kann.

Dem Ferienausschuss der Gemeinde gehören der 1. Bürgermeister sowie 6 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte an. Der Geschäftsgang entspricht dem üblichen Geschäftsgang des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, § 34 GeschO.

Das Abstimmungsergebnis beider Umlaufbeschlüsse war 15 : 0. Die Beschlüsse im Umlaufverfahren werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates rückwirkend bestätigt.

Umlaufbeschluss Änderung GeschO:

Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Möttingen (nachfolgend GeschO) gem. § 36 GeschO:

Der Gemeinderat ändert mit Wege eines Umlaufbeschlusses die Geschäftsordnung für die Gemeinderatssitzung:

Art. 1 Einführung eines Ferienausschusses:

(1) In § 8 Abs. 1 GeschO wird nach § 8 Absatz 2 angefügt:

Absatz 3 „Ferienausschuss“

(2) In § 8 Abs. 1 GeschO wird am Ende folgender neuer Ausschuss eingeführt: „Ferienausschuss“

Für die Zeit vom 26.03.2020 bis zum Ablauf der Wahlperiode am 30.04.2020 bildet der Gemeinderat einen Ferienausschuss (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. IMS vom 20.03.2020, Az. B1-1414-11-17). Der Ferienausschuss erledigt während dieser Zeit alle Angelegenheiten, für die sonst der Gemeinderat gem. § 2 dieser Geschäftsordnung zuständig ist (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GO i.V.m. IMS vom 20.03.2020, Az. B1-1414-11-17). Der Ferienausschuss ist nicht zuständig für Angelegenheiten, die kraft Gesetzes von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen.“

Art. 2 Wirksamkeit

Die neue Geschäftsordnung wird am Tag nach dem im Umlaufverfahren gefassten Beschluss durch den Gemeinderat wirksam.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0

Umlaufbeschluss Mitglieder Ferienausschuss:

Vorschlag als Mitglieder des Ferienausschusses von Seiten des 1. Bürgermeister Seiler sind:

1. Bürgermeister Erwin Seiler
 2. Bürgermeister Dieter Fischer
 3. Bürgermeister Timo Böllmann
- Thomas Berndorfer
Robert Lindner
Ulrich Frisch
Sigrid Scharrer-Bothner

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0

TOP 5.2: Bericht Archäologie Baugebiet „Steinacker“, Balgheim

Bürgermeister Seiler berichtet dem Gemeinderat, dass die Archäologiewerke im Baugebiet „Steinacker“ in Balgheim durchgeführt worden sind. Die Firma Heuchel hatte gleich am Tag nach dem Beschluss Zeit und mit den Arbeiten begonnen. Es sind lediglich kleinere Befunde rausgekommen. Bürgermeister Seiler berichtet, dass er, zusammen mit Timo Böllmann, ein Telefonat mit dem Denkmalamt hatte. Hierbei hat man sich darauf geeinigt, dass vier Bauplätze noch genauer untersucht werden, damit gegebenenfalls das komplette Baugebiet freigegeben werden kann. Falls beim Bau noch Ausgrabungen entdeckt werden, muss dies angezeigt werden.

TOP 5.3: Neue Sirene in Lierheim

Von Bürgermeister Seiler wurde eine neue Sirene für den Ortsteil Lierheim mit Solarpanel bestellt. Nach Verhandlungen kostete diese 7.967,00 €.

TOP 5.4: Bericht Kindergarten „Pustebume“, Möttingen

Bürgermeister Seiler berichtet, dass im März die Anmeldewoche für das kommende Kindergartenjahr lief. Hier erreichte den Kindergarten eine Vielzahl von Anmeldungen. Daher wird voraussichtlich die dritte Kindergartengruppe, welche derzeit im umgebauten Turnraum ist, beibehalten. Zudem wird eine vierte Gruppe eröffnet, welche im ehemaligen Rathaus nach dem Umbau untergebracht wird. Man ist bestrebt eine Alternativlösung für den Turnraum zu finden. Bürgermeister Seiler erklärt dem Gemeinderat, dass gegebenenfalls eine Bedarfsumfrage für den Kindergarten durchgeführt wird, um zukünftig besser planen zu können.

TOP 5.5: Kosten für das Bürgerzentrum Möttingen

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass in den Jahren 2014/2015 ca. 260.000,00 € für die Einrichtung des Bürgerzentrums eingeplant waren. Nach Abrechnung im März 2020 belaufen sich die Ausgaben auf genau diesen Betrag. 2016 wurden die Kosten für die Außenanlagen der Firma Saule mit 845.000,00 € veranschlagt. Gemäß Endabrechnung im März 2020 haben diese insgesamt 798.000,00 € gekostet. Dies bedeutet, dass 47.000,00 € weniger angefallen sind.

TOP 5.6: Verabschiedung von Bürgermeister Seiler

Bürgermeister Seiler verabschiedet sich schweren Herzens in seiner letzten Gemeinderatssitzung nach 18 Jahren Gemeindepolitik, 6 Jahren als Gemeinderat und Dritter Bürgermeister und 12 Jahren als Erster Bürgermeister. Für ihn gehe ein sehr wichtiger Lebensabschnitt zu Ende. Die Gemeinde ist ihm sehr ans Herz gewachsen.

Glücklich ist er aber, über die vielen, lieben Worte und die Auszeichnungen die er in den letzten Wochen erhalten habe. Er erzählt, dass sich in den letzten 12 Jahren viel bewegt hat. Insgesamt wurden ungefähr 75 Millionen Euro in der Gemeinde umgesetzt und verwaltet. Über 200 Gemeinderatssitzungen, mit mehr als 3000 Beschlüssen, wurden abgehalten. In allen Ortsteilen konnten größtenteils die anfallenden Maßnahmen, Erneuerungen getätigt und umgesetzt werden. Er dankt den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Vereinen, Organisationen, Kirchen, Gewerbetreibenden, Landwirten und allen, die ihn in all den Jahren unterstützt haben. Bürgermeister Seiler wünscht seinem Nachfolger Timo Böllmann alles Gute und eine glückliche Hand für die Gemeindepolitik.

Ein Gemeinderatsmitglied dankt Erwin Seiler für seine Zeit und sein Engagement als Bürgermeister.

Auch Dritter Bürgermeister Timo Böllmann bedankt sich für die Einarbeitung bei Erwin Seiler und bedauert, dass es aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich sei, ihn derzeit gebührend zu verabschieden. Sobald dies aber wieder geht, soll dies nachgeholt werden.

Ende öffentliche Sitzung 20:50 Uhr.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.